

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Rückblick 2008 und Ausblick 2009 der Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel.....	1
Grenzüberschreitende Verkehrsvorschriften	4
Das Arbeitsprogramm der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft.....	5
Globalisierungsfonds	6
Offizieller Start des Europäischen Jahrs der Kreativität und Innovation 2009	7
Beihilfeentscheidung im Fall Ryanair Ltd wird durch den EuGH für nichtig erklärt.....	7
Neue EU-Pestizidpolitik von EP verabschiedet.....	8
EU-Parlament fordert mehr Transparenz	8
Was hat die EU 2008 für uns getan?	9
Grünbuch zur Zukunft der Transeuropäischen Verkehrsnetze veröffentlicht – Aufruf zur Konsultation bis 30. April 2009.....	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	10
Internes	14
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe	14

Rückblick 2008 und Ausblick 2009 der Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel

Rückblick 2008 – Lobbying zahlt sich aus!

2008 war ein besonders intensives und spannendes Jahr für die Arbeit des Salzburger Verbindungsbüros zur Europäischen Union in Brüssel. Prioritäre Lobbythemen 2008 waren insbesondere die endgültige Entscheidung für die Gewährung des EU-Kofinanzierungszuschusses für den Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg Hauptbahnhof, die Revision der Wegekostenrichtlinie sowie der damit einhergehende Kommissionsvorschlag für die Internalisierung externer Kosten in die Berechnung der Mauthöhe und – last but not least - die Einsetzung eines EU-Koordinators für die 380-kV-Salzburgleitung.

Die Durchsetzung Salzburger Interessen, die Anwerbung Brüsseler Mittel für Projekte des Landes und die Anregung unterstützender Projektstrukturen auf Gemeinschaftsebene (Stichwort EU-Koordinator 380 kV) sind drei Schwerpunktbereiche in der Lobbyarbeit des Brüssler Verbindungsbüros



Für unser Land in Europa!

des Landes Salzburg zur EU, das hierfür insbesondere mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament enge Kontakte pflegt. Dies bedeutet konkretes „institutionelles Lobbying“ für das Land Salzburg bei der EU. Institutionelles Lobbying unterscheidet sich wesentlich von wirtschaftlichem Lobbying: Institutionelles Lobbying stellt das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund, wirtschaftliches Lobbying verfolgt Wirtschaftsinteressen. Das institutionelle Lobbying der Länderbüros in Brüssel betrachten Europäische Kommission wie auch Europäisches Parlament als eine grundlegende und wichtige Informationsquelle für ihre Arbeit.

Für das Land Salzburg hat sich das Lobbying 2008 erneut im wörtlichen Sinne „ausgezahlt“: Die EU wird 37,88 Millionen Euro für den Ausbau des dritten Gleises von der Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof beisteuern, Salzburg wurde zum Exzellenz-Zentrum für Europäische Studien erklärt und erhält dafür über 75.000 Euro an EU-Fördermitteln, EU-Energiekommissar Andris Piebalgs hat, im November 2008, der Einsetzung von Georg Wilhelm Adamowitsch als EU-Koordinator für die 380-kV-Salzburgleitung zugestimmt. All dies ist nicht zuletzt das Resultat der intensiven und nachhaltigen Lobbyarbeit in den zurückliegenden Monaten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel.

Neben dieser Lobbyaktivität versteht sich das Verbindungsbüro nicht minder als Service-Stelle für die Salzburger Bürgerinnen und Bürger. 2008 sind hunderte von Anfragen zu EU-Themen und EU-Fördermöglichkeiten eingegangen und beantwortet worden. Nichts desto trotz haben auch 2008 viele Salzburger Delegationen mit Unterstützung des Verbindungsbüros einen Einblick in die Arbeit und die Tätigkeiten der EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg erhalten.

Ausblick 2009

Da das Jahr 2009 ganz im Zeichen der Europawahlen stehen wird, werden für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg die wesentlichen Monitoring- und Lobbyingaufgaben aus dem Jahre 2008 weitergeführt werden. Nachstehend ein nicht abschließender Auszug der im Vordergrund stehenden Themen für 2009:

- Revision der Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) – Internalisierung der externen Kosten in die LKW-Maut

Am 8. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vorgelegt, welches vier Mitteilungen sowie einen Vorschlag zur Revision der Eurovignettenrichtlinie umfasst. Mit dem neuen Richtlinienentwurf der Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung der externen Kosten aufgegriffen und ein Zuschlag für die Tauernautobahn scheint erstmals möglich zu werden. Der größte Schritt des Richtlinienentwurfs ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im Kommissions-

vorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten vervielfacht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß verdoppelt und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – sogar verfünffacht werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen erfüllt die Europäische Kommission eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung. Der Kommissionsvorschlag wird derzeit von den EU-Verkehrsministern sowie vom Europäischen Parlament behandelt. Die Abstimmung in erster Lesung im Europäischen Parlament findet voraussichtlich im Februar 2009 statt. Nach jüngsten Einschätzungen wird jedoch eine zweite Lesung nötig sein, d. h. die Richtlinie wird nicht vor Ernennung des neuen Parlaments und damit nicht vor Ende 2009 angenommen werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattaussgaben Nr. 2, 4, 8, 12, 13, 14, 15, 18, 21, 33, 34, 39, 40 und 41:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

- Grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsdelikten

Siehe dazu nachstehenden separaten Artikel.

- Richtlinie zur Patientenmobilität

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ihren Richtlinienentwurf über die Ausübung der Patientenrechte bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung vorgelegt. Mit diesem Vorschlag will die Europäische Kommission die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich verstärken sowie Rechtssicherheit für Patienten/innen schaffen, die Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat in Anspruch nehmen. Es sollen dadurch die Rahmenbedingungen für eine sichere, qualitativ hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten soll ebenso gefördert werden (dazu gehören unter anderem auch die Europäischen Netze von Referenzzentren).

In diesem Bereich gilt es die weiteren Entwicklungen in den nächsten Monaten bzw. Jahren genau zu verfolgen. Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen, die Haftungs- und Schadensersatzfragen sowie die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine wesentliche Rolle. Das Ziel der Europäischen Union, Re-

ferenzzentren in allen Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten zu etablieren, ist auch eines der Hauptziele des Landes Salzburg. Das Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden.

Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann muss sie jedoch im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament sowie von den Gesundheitsministern/innen der EU-Mitgliedstaaten angenommen werden. Zurzeit gestalten sich die Verhandlungen auf Ministerratebene sehr schwierig. Eine Einigung vor Ende 2009 scheint derzeit eher unwahrscheinlich.

Siehe dazu ebenso in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 27, 28, 29, 34, 35, 36, 37, 39 und 40:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

■ Mitteilung der Kommission für eine europäische Aktion im Bereich der seltenen Krankheiten

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2008 eine Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung seltener Krankheiten angenommen. Darin wird eine umfassende Gemeinschaftsstrategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Diagnose, Behandlung und Versorgung der 36 Mio. EU-Bürger/innen, die an seltenen Krankheiten leiden, dargelegt. Aufgrund der begrenzten Zahl der betroffenen Patienten/innen und der über die gesamte Europäische Union verstreuten einschlägigen Erkenntnisse bilden seltene Krankheiten ein Paradebeispiel dafür, wie notwendig und nützlich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sein kann.

Die Mitteilung legt eine Gemeinschaftsstrategie für Maßnahmen in drei Hauptbereichen dar, die darauf abzielen, seltene Krankheiten besser zu erkennen und stärker ins Bewusstsein zu rücken, nationale Pläne zur Bekämpfung seltener Krankheiten in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf europäischer Ebene zu stärken.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg ist in diesem Zusammenhang, dass auf Basis der am 11. November 2008 veröffentlichten Kommissionsmitteilung zu seltenen Krankheiten Vorschläge für die Errichtung von Europäischen Referenzzentren gesammelt werden sollen. Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou plant zudem die Nominierung eines Sonderberaters bzw. Koordinators für seltene Krankheiten. Die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine zentrale Rolle. Das Salzburger EB-Haus, auch „Schmetterlings-Haus“ genannt, könnte zu einem europaweiten Referenzzentrum für seltene Krankheiten ernannt werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf folgender Webseite:

<http://ec.europa.eu/>

■ Schulobstprogramm

Am 9. Jänner 2009 wurde die Verordnung zum so genannten Schulobstprogramm im Amtsblatt der EU publiziert. Das Schulobstprogramm soll mit dem Schuljahr 2009 gestartet werden. Insgesamt schlägt die EU die Bereitstellung von 90 Mio. Euro für Maßnahmen sowie von 2,3 Mio. für die Auswertung und Pressearbeit vor. Gefördert werden sollen 6- bis 10-jährige Schulkinder.

Die Europäische Kommission muss nun den Mitgliedstaaten eine Durchführungsverordnung vorlegen, welche diese voraussichtlich bis März 2009 annehmen werden.

Siehe dazu unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:005:0001:0004:DE:PDF>

■ Genetisch veränderte Organismen/Frage der Koexistenz

Salzburg soll auch weiterhin aktiv im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen mitarbeiten und dies intensiv unterstützen.

■ Information zu den Europawahlen 2009

Die siebten Direktwahlen zum Europaparlament finden zwischen dem 4. und 7. Juni 2009 in den 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union statt. Der genaue Abstimmungstermin folgt den jeweiligen Traditionen in den einzelnen Mitgliedsländern.

In Österreich finden die Europawahlen am Sonntag, den 7. Juni 2009, statt. Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen ab dem 16. Lebensjahr sowie alle UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Diese können sich in die Europa-Wählerevidenzlisten eintragen lassen. Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Gemäß dem Vertrag von Nizza wird zur Europawahl 2009 die Anzahl der Mitglieder des Europaparlaments von bisher 785 auf 736 reduziert. Falls der Vertrag von Lissabon während der Wahlperiode 2009–2014 in Kraft tritt, sollen Übergangsmaßnahmen getroffen werden, damit die Zahl der Europaparlamentarier aus denjenigen Staaten, die hier nach mehr Abgeordnete stellen dürfen, entsprechend erhöht wird. Zu diesen Ländern zählt auch Österreich, dessen Abgeordnetenzahl von 17 auf 19 steigen soll.

Weitere detaillierte Informationen zu den Europawahlen 2009 finden Sie unter:

<http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2008/pr-2008-September/pr-2008-Sep-2.html;jsessionid=4417DCA4AADF1039485CC3A2A6DEA52C>

sowie

http://www.europarl.at/ressource/static/files/Infoblatter_komplett_neu.pdf

und:

<http://www.europarl.europa.eu/elections2009/default.htm?language=DE>

- 4 Das Europäische Parlament hat seine Sonder-Website zur Europawahl jetzt online gestellt. Die internationale Site informiert in allen 23 EU-Amtssprachen über die Europawahl und das Europäische Parlament.

Die neue Website bietet sowohl einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten rund um die EU und das Europäische Parlament als auch detaillierte Informationen zur legislativen Arbeit des EP. So ist ausführlich und nach Themen geordnet aufgeführt, welche EU-Gesetze das Parlament in der nun auslaufenden sechsten Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat.

Die Web-Site enthält auch interaktive Elemente, z. B. können Nutzer an Abstimmungen teilnehmen oder Kurzkomentare zu aktuellen europäischen Themen abgeben. Ebenso werden auf der Website die jeweils aktuellen Eurobarometer-Umfragen zu den Europawahlen veröffentlicht. Die Wahl-Website wird ständig aktualisiert und ergänzt, am Wahlabend werden über sie dann auch die Ergebnisse aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie erste Simulationen zur Zusammensetzung des neuen Parlaments abrufbar sein.

Die Website finden Sie unter unter:

<http://www.europarl.europa.eu/elections2009/default.htm?language=de>

Grenzüberschreitende Verkehrsvorschriften

Ende März 2008 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften veröffentlicht (siehe dazu Extrablatt Nr. 37, Mai 2008).

Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2008 über die Richtlinie zur "Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften" in 1. Lesung abgestimmt. Berichterstatterin war Inés Ayala Sender (SPE/Spanien).

Nachstehend eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte der legislativen Entschließung des EP:

■ Mehr Sicherheit auf Europas Straßen

Die EU hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten in allen 27 Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Die Fortschritte bei der Verringerung der Unfallopferzahlen haben sich zwischen 2001 und 2007 allerdings verlangsamt. 2007 war kein Fortschritt zu verzeichnen, die Zahl der Unfalltoten in der EU stagnierte.

Nach einer 2007 abgeschlossenen Folgenabschätzungsstudie sind 30 % der tödlichen Verkehrsunfälle auf überhöhte Geschwindigkeit, 25 % auf Alkohol am Steuer, 17 % auf das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts und 4 % auf das Überfahren eines roten Stopplichts zurückzuführen. Bei

mehr als 75 % aller tödlichen Unfälle ist demnach (zumindest) eines der genannten vier Delikte ursächlich.

■ Strafzettel aus dem europäischen Ausland

Der grenzübergreifende Informationsaustausch soll auf elektronischem Wege erfolgen. Hierfür soll ein EU-weites elektronisches Netz aufgebaut werden, das den Informationsaustausch auf sicherem Wege ermöglicht und die Vertraulichkeit der übermittelten Daten gewährleistet.

Der Deliktbescheid soll Angaben zur Höhe der Geldbuße sowie zu Zahlungsmodalitäten, Zahlungsfrist und Möglichkeiten zur Anfechtung des Bescheids enthalten.

Was passiert, wenn nicht gezahlt wird?

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Kontrollpraktiken zu harmonisieren, damit sie auf Unionsebene vergleichbar sind. Auch Bußgelder sowie die technische Ausrüstung für Verkehrssicherheit sollten zukünftig harmonisiert werden.

Weigert sich ein Verkehrssünder zu zahlen, so soll der Fall von der zuständigen Behörde des Staates, in dem das Delikt begangen wurde, geprüft werden. Der Adressat des Deliktbescheids muss zudem darüber unterrichtet werden, dass seine Zahlungsverweigerung den Behörden seines Wohnsitzstaates übermittelt werden kann, um Zuwi-

derhandlungen und Entscheidungen über die Verhängung von Sanktionen besser verfolgen zu können.

■ EU-weite Verkehrssicherheitsvorschriften

Die neue Richtlinie ist darauf ausgerichtet, die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen in den Mitgliedstaaten, in denen die Zahl der Verkehrstoten über dem Durchschnitt und die Abnahme der Verkehrstoten unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegen, um 30 % zu erhöhen. Bei Trunkenheit im Straßenverkehr sollen die Mitgliedstaaten vorrangig im Stichprobenverfahren für Kontrollen sorgen. Mindestens 30 % der Autofahrer sollen jährlich einmal kontrolliert werden können.

Die Mitgliedstaaten, in denen weniger als 70 % der Bevölkerung Sicherheitsgurte anlegen, sollen während mindestens sechs Wochen pro Jahr intensive Kontrolleinsätze durchführen. Bezüglich des Überfahrens roter Stopplichter sollen vorzugsweise automatische Kontrollgeräte an den Kreuzungen eingesetzt werden, an denen das Überfahren häufig vorkommt und an denen eine überdurchschnittliche Anzahl von Unfällen im Zusammenhang mit dem Überfahren einer roten Ampel festzustellen ist.

■ Überarbeitung nach zwei Jahren

Zudem wird vorgeschlagen, die Kommission zu verpflichten, zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie Vorschläge zu deren Aktualisierung vorzulegen, "insbesondere was die Effizienz ihrer Durchführung, ihren Anwendungsbereich, die Kontrollpraktiken und die Normierung der Kontrollgeräte anbelangt." Auch bestehe die Möglichkeit, andere Kategorien von Verkehrsverstößen in den Geltungsbereich der Richtlinie einzubeziehen.

■ Problematische Rechtsgrundlage

Mehrere Mitgliedstaaten weigern sich jedoch, die nötige Rechtsgrundlage für eine schnelle Verabschiedung der Vorschläge zu akzeptieren. Die Berichterstatterin erklärte, sie sei sehr überrascht darüber, dass jene, die eine Rechtsgrundlage basierend auf der dritten Säule fordern, sich nicht über die Ineffektivität der Instrumente, die bereits auf dieser Grundlage verabschiedet wurden, im Klaren seien. Parlament und Kommission sind der Ansicht, dass der Vorschlag

auf der ersten Säule basiert, da die Union Kompetenzen für die Transportsicherheit besitze.

■ Abstimmung

594 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 35 dagegen, 40 enthielten sich der Stimme.

Weiteres Procedere:

Nach derzeitigem Stand der Dinge wird es voraussichtlich eine zweite Lesung geben, sodass die Richtlinie frühestens 2010 in Kraft treten wird.

Welche Konsequenzen hätte die Richtlinie für Österreich bzw. Salzburg?

Sollte die Richtlinie in Kraft treten würden Bürgerinnen und Bürger der EU, die in Österreich bzw. Salzburg die Straßenverkehrsordnung in den oben genannten Bereichen missachten, die gleiche Strafe erhalten wie österreichische Staatsbürger. Sie könnten auch in ihren Herkunftsländern ausfindig gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.

Der Kommissionsvorschlag ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/transport/roadsafety_library/enforcement/com_2008_0151_de.pdf

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 37 und 40 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Informationen zum Stand des Prozederes finden Sie in englischer Sprache unter:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5616632>

Die legislative EntschlieÙung des EP ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0616+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Arbeitsprogramm der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 6. Jänner 2009 stellt die Tschechische EU-Ratspräsidentschaft ihr Programm für das kommende halbe Jahr vor. Das symbolische Motto der Tschechischen Republik für ihren Ratsvorsitz lautet "Europa ohne Grenzen", ein Europa

ohne innere wirtschaftliche, kulturelle und werbebezogene Grenzen für Bürger, Unternehmer und Wirtschaft. Die prioritären Bereiche des Ratsvorsitzes sind die Wirtschafts- und Energiepolitik und die Europäische Union in der Welt.

■ Wirtschaft

In Bezug auf die Weltwirtschaftskrise möchte die tschechische Ratspräsidentschaft weitere Schritte vornehmen um die Transparenz und die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern. Ihre wichtigste Aufgabe im Hinblick auf die Finanzkrise sieht sie darin, ein Zuspitzen der Krise zu vermeiden und das Wirtschaftswachstum der EU wieder anzukurbeln.

Die EU wird im kommenden halben Jahr eine wichtige Rolle in internationalen Verhandlungen spielen, die als Ziel die Reform des Finanzsystems haben werden. Die tschechische Ratspräsidentschaft strebt hierfür, vor allem im Hinblick auf den G-20 Gipfel im April in London, einen koordinierten Beitrag zur Findung von Lösungen für Europa und auf globaler Ebene an.

Trotz der aktuellen Situation möchte die tschechische Ratspräsidentschaft besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Humankapitals durch die Unterstützung von Bildung, Forschung und Entwicklung und durch die Freimachung von Reserven in den Binnenmarkt legen. Es geht dabei vor allem darum, noch bestehende Barrieren zur vollkommenen Nutzung aller Binnenmarktfreiheiten abzubauen. Vor allem die Bewegungsfreiheit von Arbeitnehmern und Dienstleistungen sowie der freie Wissenstransfer sollen verbessert werden. Auch externe Barrieren sollen abgebaut werden.

■ Energie

Die tschechische Ratspräsidentschaft möchte dazu beitragen einen internationalen Konsens im Kampf gegen den Klimawandel zu finden.

Im Hinblick auf die Energiesicherheit strebt die EU eine größere Bandbreite von Anbietern, Energiequellen, sowie eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Schaffung eines "wirklichen" Energiebinnenmarktes an. Auf der Basis von Analysen und Vorschlägen der Europäischen Kommission und entlang verschiedener von der französischen Ratspräsidentschaft ausgearbeiteten Leitlinien möchte die

tschechische Ratspräsidentschaft Lösungsansätze präsentieren:

1. Energieeinsparungen: zielgerichtetes Ersetzen der fossilen und importierten Kraftstoffe und
2. Investitionen in neue effiziente Technologien.
3. Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt: Übertragungs- und Transportinfrastrukturen vervollständigen sowie die Aktivitäten der Netzbetreiber koordinieren.
4. Die Beziehungen zu den wichtigsten ausländischen Energielieferanten stabilisieren.

■ Die EU in der Welt

Gespräche mit der neuen US-Regierung und die Weiterentwicklung des Transatlantischen Dialogs in den Schlüsselbereichen Sicherheit, Wirtschaft, Energie und Klimaschutz gehören zu den wichtigen Schritten des nächsten Halbjahres.

Die Präsidentschaft wird sich vor allem der Ostdimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik widmen. In der ersten Hälfte des Jahres 2009 werden die Beitrittsverhandlungen mit dem strategischen Partner Türkei fortgesetzt werden. Was Kroatien betrifft wird die tschechische Ratspräsidentschaft sich um ein schnelles Voranschreiten für den Beitritt bemühen. Weitere wichtige Themen werden sein die Süddimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Friedensprozess im Nahen Osten.

Die tschechische Ratspräsidentschaft wird ein Fortschreiten der Schengenkooperation anstreben: eine gemeinsame Asyl- und Immigrationspolitik, Polizei- und Zollzusammenarbeit und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in zivilen und kriminellen Angelegenheiten.

Das Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft finden Sie unter (leider nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.eu2009.cz/en/czech-presidency/programme-and-priorities/programme-and-priorities-479/#>

Globalisierungsfonds

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Konjunkturpakets ihren angekündigten Vorschlag zur Verbesserung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) vorgelegt. Mit dem Vorschlag zur Anpassung des EGF reagiert die Europäische Union auf einzelne Krisen (Wirtschafts- und Finanzkrise). Mit dem Fonds sollen zukünftig auch diejenigen, die wegen der Wirtschaftskrise entlassen werden, bei ihrer Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden können.

Die Wirksamkeit des EGF soll durch Folgendes erhöht werden:

- Senkung der für eine EGF-Unterstützung erforderlichen Mindestzahl der Entlassungen von 1 000 auf 500.

- Ausdehnung des Zeitraums für die EGF-Unterstützung auf 24 Monate (derzeit 12 Monate), damit genügend Zeit bleibt, mit den Maßnahmen insbesondere die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam in das Erwerbsleben wiederenzugliedern.
- Erhöhung des EU-Finanzbeitrags von 50 % auf 75 % (für den Rest kommen die Mitgliedstaaten auf).

Die Anträge auf Mittel aus dem Fonds können nur die Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission stellen. Der Fonds ist mit bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet und leistet eine einmalige, zeitlich begrenzte Unterstützung.

Der Kommissionsvorschlag muss nun vom Rat und EP angenommen werden. Die tschechische Ratspräsidentschaft versucht eine Einigung bis März 09 zu erzielen.

Den Kommissionstext sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de&furtherNews=yes>

Offizieller Start des Europäischen Jahrs der Kreativität und Innovation 2009

Am 7. Jänner 2009 wurde das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 in Prag eröffnet. Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation soll für die zentrale Rolle von Kreativität und Innovation als Schlüsselkompetenzen für die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sensibilisieren. Durch die besondere Betonung dieser Prioritäten möchte die EU die Weichen für Europas Zukunft vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs stellen, indem sie das kreative und innovative Potenzial in uns allen fördert. Sie möchte einen Rahmen schaffen, der es ermöglicht, das Bewusstsein für die relevanten Aspekte zu schärfen und eine politische Diskussion darüber anzustoßen, wie das kreative und innovative Potential Europas gesteigert werden kann. Wie schon frühere Europäische Jahre zu anderen Themen wird auch dieses Jahr von Werbekampagnen, Veranstaltungen und Initiativen auf europäischer, nationaler sowie lokaler Ebene flankiert. Zu den geplanten Aktivitäten gehört eine groß angelegte Konferenz über den Beitrag

der EU-Finanzierungsprogramme zu Kreativität und Innovation, die Anfang März in Brüssel stattfindet. Ebenfalls in Brüssel sollen sechs Diskussionen über zentrale Themen in Zusammenhang mit Kreativität und Innovation abgehalten werden, die als Plattform für Reflexion und den Austausch von Ideen dienen sollen. Diese Diskussionen werden unter anderem Themen wie kulturelle Vielfalt, öffentlicher Sektor, Bildung und Erziehung, Wissensgesellschaft, nachhaltige Entwicklung sowie kreative Künste und Kreativindustrie abdecken.

Unter der Adresse <http://www.create2009.europa.eu> wurde eine Webseite eingerichtet; dort finden sich während des ganzen Jahres laufend aktualisierte Neuigkeiten, Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivitäten, politische Texte für die Öffentlichkeit, Ergebnisberichte zu einzelnen Aktivitäten und separate Webseiten der an dem Europäischen Jahr beteiligten Partner.

7

Beihilfeentscheidung im Fall Ryanair Ltd wird durch den EuGH für nichtig erklärt

Die Region Wallonien hat als Eigentümerin der Flughafeninfrastruktur von Charleroi am 06.11.2001 einen privatrechtlichen Vertrag für die Dauer von 15 Jahren mit Ryanair Ltd geschlossen, der unter anderem eine 50%ige Ermäßigung der Landegebühr gegenüber dem von der Regierung festgesetzten Betrag vorsieht. Weiters verpflichtet sich die Region Wallonien Ryanair Ltd für Verluste zu entschädigen, die der Gesellschaft infolge einer Änderung der Höhe der Flughafenengebühren oder Flughafenöffnungszeiten in den Jahren 2001 -2016 entstehen sollten.

Gegen diesen Vertrag wurde von der Kommission ein Verfahren gemäß Art 88 Abs 2 EG-Vertrag eingeleitet, welches am 12. Februar 2004, Zahl: 2004/393/EG, entschieden wurde. Die Kommission unterschied in ihrer Entscheidung zwei Arten von Vorteilen, die zugunsten von Ryanair Ltd gewährt wurden: 1. die von der Region Wallonien und 2. die von BSCA (Brussels South Charleroi Airport als Flughafenbetreiber) gewährten Vorteile.

Die Kommission kommt bei den von der Region Wallonien gewährten Vorteilen zu dem Schluss, "dass der Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden privaten Kapitalgebers auf das Verhalten der Region Wallonien nicht anwendbar ist und dass die Ermäßigung der Flughafenabgaben und die zugesicherte Entschädigung einen Vorteil im Sinne von

Art 87 Abs 1 EG-Vertrag darstellen. Diese Vorteile ermöglichen Ryanair Ltd eine Senkung ihrer Betriebskosten (Vgl. Rz 160)."

Da die Behördenrolle der Region und die Unternehmerrolle des Flughafenbetreibers BSCA nicht eindeutig gegeneinander abgegrenzt werden könnten, seien die Voraussetzungen für eine staatliche Beihilfe erfüllt. "Die Vorteile, die Ryanair Ltd von der Region Wallonien und von BSCA gewährt wurden, sind staatliche Beihilfen im Sinne von Art 87 Abs 1 EG-Vertrag."

Gegen diese Entscheidung wurde von Ryanair Ltd beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage erhoben. Der Europäische Gerichtshof prüft in seinem Urteil, ob die von der Kommission getroffene Feststellung, dass es sich um staatliche Beihilfen im Sinne von Art 87 Abs 1 EG-Vertrag handelte, zutrifft und stellt fest, dass die Entscheidung der Kommission rechtsfehlerhaft war, denn "die Kommission hatte sich trotz der zwischen den beiden Einrichtungen (Region Wallonien und BSCA) bestehenden wirtschaftlichen Verbindungen geweigert, sämtliche von der Region Wallonien und von BSCA gewährten Vorteile zu prüfen und auf die von der Region Wallonien ergriffenen Maßnahmen den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden privaten Kapitalgebers anzuwenden."

Resultat: Die Kommission wäre verpflichtet gewesen, die Gesamtheit der fraglichen Maßnahmen in Anwendung des Grundsatzes des marktwirtschaftlich handelnden privaten Kapitalgebers zu prüfen. Da die Kommission dies unterlassen hatte, wird die von Ryanair Ltd angefochtene Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt.

Die Entscheidung der Kommission ist unter folgender Adresse abrufbar:

http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=32004D0393&lg=de

Das Urteil des EuGH kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62004A0196:DE:HTML>

Neue EU-Pestizidpolitik von EP verabschiedet

Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens hat das Europäische Parlament in der ersten Jänner-Woche 2009 in zweiter Lesung der neuen EU-Pestizidpolitik zugestimmt. Das Paket besteht aus einer Verordnung zur Produktion und Zulassung von Pestiziden und einer Richtlinie zu deren nachhaltigem Einsatz.

■ Die EU-Pestizidverordnung
Gefährliche Stoffe werden durch die neue Verordnung in der EU verboten sein. Hochtoxische Pestizide werden ebenso verboten wie Wirkstoffe, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung schädigen. Auch hormonell wirksame Substanzen (endokrine Disruptoren) stehen auf der schwarzen Liste. Für Wirkstoffe, die die Entwicklung von Immun- oder Nervensystem schädigen, ist eine strenge Sicherheitsprüfung vorgesehen. Außerdem werden Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Eigenschaften als zu ersetzende Stoffe identifiziert werden. Die Verordnung sorgt auch für einen besseren Bienen-schutz. In Zukunft muss sichergestellt sein, dass Wirkstoffe keine inakzeptablen akuten oder chronischen Effekte auf Bienen haben.

■ Die Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
Ziel dieser Richtlinie ist die Minimierung des Risikos beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Förderung alternativer Methoden oder Verfahren, wie nichtchemischer Alternativen, zu Pestiziden. Die Mitgliedstaaten müssen nationale Aktionspläne erlassen, in denen ihre quantitativen Zielvorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt werden. In den Aktionsplänen wird auch

beschrieben, wie die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren gefördert werden soll, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern. In sehr empfindlichen Gebieten, etwa Natura-2000-Schutzgebieten oder öffentlichen Parks, auf Sport- und Freizeitplätzen, Schulgeländen, auf Kinderspielflächen sowie in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens, wird die Verwendung von Pestiziden minimiert oder verboten. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und der Trinkwasservorräte vor Schäden durch Pestizide ergriffen werden. Informationen und eine angemessene Ausbildung sollen den verantwortlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewährleisten. Jeder Anwender hat fortan eine Befähigung nachzuweisen.

Das Paket muss nun noch vom Europäischen Rat verabschiedet werden, bevor es von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt wird.

Den vom Parlament angenommenen Text zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0011+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den vom Parlament angenommenen Text zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0010+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Parlament fordert mehr Transparenz

Mit einem Abstimmungsergebnis von 355 Ja-Stimmen zu 195 Nein-Stimmen verabschiedeten die Abgeordneten des EU-Parlaments einen Bericht zur Verbesserung der Kommunikation der EU-Organe. Gefordert werden unter anderem die Veröffentlichungen aller Debatten im Ministerrat sowie

mehr Informationen über die Tätigkeiten der Abgeordneten des EU-Parlaments. Obwohl in diesem Bericht sehr wohl die bisherige Kommunikations- und Informationspolitik gewürdigt wird, spricht man von einer weiteren Verbesserung

durch mehr Transparenz und einem verbesserten Zugang zu Dokumenten.

Laut dem Bericht ist es die Pflicht demokratischer Organe, die Öffentlichkeit ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Eine besondere Aufforderung geht dabei an den Ministerrat. In dieser Diskussion soll das Parlament eine Vorreiterrolle spielen, indem es beispielsweise Abstimmungsverhalten und Anwesenheit aber auch Vergütungen und Ausgaben der einzelnen Parlamentarier veröffentlicht. Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Bericht behandelt wird, ist die Verbesserung

und Vereinfachung der interinstitutionellen Suchmaschinen mit dem Ziel den Zugang zu Dokumenten und Informationen für die Öffentlichkeit zu vereinfachen.

Der Bericht kann unter folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2008-0459+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Was hat die EU 2008 für uns getan?

Nach diesem Motto hat die EU-Kommission auch für 2008 wieder ein Jahrbuch veröffentlicht, in dem Sie die wichtigsten Errungenschaften der EU vorstellt. Laut der Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, Margot Wallström, ist das Ziel dieses Jahrbuches, den Bürgern die konkreten Ergebnisse der EU zu veranschaulichen, welche im „Alltag als Verbraucher, Reisende, und Arbeitnehmer Wirkung zeigen“.

Die behandelten Themen im Jahrbuch 2008 reichen von Bewältigung der Finanzkrise, über die Überwachung der

Verwendung von Chemikalien bis hin zur gegenseitigen Hilfe der EU-Länder im Katastrophenfall. Auch Ergebnisse im Bereich der Leiharbeiterrechte sowie der Sicherheit unserer Kinder werden skizziert.

Das Jahrbuch wurde als Multimedia-Publikation entworfen und kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/snapshot2008/index_de.htm

Grünbuch zur Zukunft der Transeuropäischen Verkehrsnetze veröffentlicht – Aufruf zur Konsultation bis 30. April 2009

Am 04. Februar 2008 hat die Europäische Kommission ihr Grünbuch zur Zukunft der Transeuropäischen Verkehrsnetze publiziert. Mit der Publikation des Grünbuchs wird ebenso eine bis Ende April 2009 laufende Konsultation eingeleitet.

Mit der Konsultation sollen die Weichen für eine neue Politik im Bereich der Transeuropäischen Netze gestellt sowie neue Prioritäten definiert werden. Auf Basis der Antworten auf die Konsultation wird die Europäische Kommission im Anschluss über legislative Vorschläge und sonstige Aktionen entscheiden.

Mitgliedstaaten, jedoch auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften werden unter anderem aufgefordert sich an der Konsultation zu beteiligen.

Bis zum 30. April 2009 können die im Grünbuch gestellten Fragen beantwortet werden.

Die Beiträge können an folgende Adresse übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Transport
TEN-T
B-1049 Brüssel

Das Grünbuch ist derzeit in englischer Sprache abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/basis_networks/guidelines/doc/green_paper_en.pdf

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/consultations/2009_04_30_ten_t_green_paper_en.htm

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Ko-finanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Kultur (2007 – 2013): Einreichfristen 2009

Die Einreichfristen für das Programm KULTUR (2007 - 2013) im Jahr 2009 lauten:

Literarische Übersetzungen: **1. Februar**

Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern (Armenien, Weissrussland, Ägypten, Georgien, Jordanien, Moldawien, den besetzten Palästinensergebieten und Tunesien): **1. Mai**

Kooperationsmaßnahmen und mehrjährige Kooperationsprojekte: **1. Oktober**

Betriebskostenzuschüsse: **1. November**

Nähere Informationen diesbezüglich erhalten Sie bei:

Elisabeth Pacher

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Cultural Contact Point Austria

Tel: 01/533120-7692

E-mail: elisabeth.pacher@bmukk.gv.at

Erasmus Mundus „Fenster Externe Zusammenarbeit“ 2009-2010

Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und des Austauschs von Studenten, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern

Ziel des Programms ist der gegenseitige Austausch und die bessere Verständigung zwischen der Europäischen Union und Drittländern. Es ist zur Förderung der Zusammenarbeit von Einrichtungen im Hochschulbereich zwischen der Europäischen Union und Drittländern mittels eines Mobilitätsprogramms bestimmt.

Förderfähige Aktivitäten betreffen die Organisation und die Durchführung der individuellen Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern/Dozenten.

Förderfähige Länder sind die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Kroatien, Türkei, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Argentinien, Brasilien, China, Russland, Indien, asiatischer Raum, zentralasiatische Republiken, Region Lateinamerika, Region Naher und Mittlerer Osten, südliche und östliche Nachbargebiete und Westliche Balkanregion.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

Insgesamt stehen 163.500 Mio. EUR zur Verfügung. Die Dauer darf 48 Monate nicht überschreiten. Maßnahmen

können am 15. Juli 2009 beginnen, spätestens jedoch am 1. September 2010 und müssen bis zum 15. Juli 2013 abgeschlossen sein.

Einreichfrist: 13. März 2009

Weitere Informationen, die Leitlinien zur Förderung von Antragstellern und das entsprechende Antragsformular sind auf folgender Website verfügbar:

<http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

Vorbereitende Maßnahme Amicus

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist das Instrument zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahme Amicus, mit der folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Förderung des transnationalen Charakters der Vermittlung Jugendlicher in Tätigkeiten im gemeinnützigen Dienst bzw. Freiwilligendienst,
- Schaffung eines europäischen Rahmens zur Förderung der Interoperabilität der Angebote für gemeinnützige Dienste bzw. Freiwilligendienste für Jugendliche, die es in den Mitgliedstaaten gibt,
- Ermöglichung einer Test- und Auswertungsphase mit Hilfe konkreter europäischer Kooperationsprojekte im Bereich gemeinnütziger Dienste bzw. Freiwilligendienste von Jugendlichen.

Förderfähige Antragsteller sind vorrangig öffentliche Einrichtungen, die hauptsächlich im Bereich gemeinnütziger Dienst tätig sind und andere Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen ohne Erwerbscharakter, die hauptsächlich im Bereich Freiwilligendienst von Jugendlichen tätig sind.

Finanzrahmen und Laufzeit

insgesamt 2 300 000 EUR

pro Projekt höchstens 300 000 EUR

Projektbeginn zwischen 1. September 2009 und 30. November 2009

Abschluss spätestens am 31. Dezember 2010

Einreichfrist: 30. April 2009

Weitere Informationen zu dem Programm, der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und dem Antragsformular finden Sie unter folgender Internetseite:

http://ec.europa.eu/youth/index_en.htm

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) – Durchführung der Programmaktion: Aktive Bürgerinnen für Europa, aktive Zivilgesellschaft in Europa und aktive europäische Erinnerung

Dieses Programm verfolgt unter anderem folgende **Ziele**:

- Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenzubringen,
- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie zu fördern,
- Europa den Bürgern näher zu bringen und
- die Interaktion zwischen den Bürgern sowie zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern zu fördern.

Förderfähige Antragsteller sind einerseits Körperschaften des öffentlichen Rechts, andererseits gemeinnützige Organisationen mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit).

Das Programm unterstützt Projekte, die die aktive Bürgerschaft fördern wie beispielsweise Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften, Bürgerprojekte sowie Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Anbei die Einreichfristen für die Aktionen 1, 2 und 4:

Aktion 1 – Aktive BürgerInnen für Europa

- Maßnahme 1.1 – Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
Einreichfristen: 1. März 2009, 1. April 2009, 1. Juni 2009 und 1. September 2009
- Maßnahme 1.2 – Netzwerke zwischen Partnerstädten
Einreichfristen: 1. März 2009 und 1. September 2009
- Maßnahme 2.1 – Bürgerprojekte
Einreichfrist: 1. Juni 2009
- Maßnahme 2.2 – Flankierende Maßnahmen
Einreichfrist: 1. Juni 2009

Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa

- Maßnahme 3 – Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft
Einreichfrist: 15. März 2009

Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung

- Einreichfrist: 30. April 2009

Detaillierte Informationen bezüglich der einzelnen Projekte und deren Einreichfristen sowie bezüglich des Antragsformulars sind auf folgenden Internetseiten abrufbar:

http://ec.europa.eu/citizenship/index_en.html

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Programm „Jugend in Aktion“ (2007-2013)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2009

Ziele und Prioritäten

Das Programm „Jugend in Aktion“ verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen Bürgersinns im Besonderen sowie des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern.
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU.
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Prioritäten dieses Projekts sind unter anderem:

Europäische Bürgerschaft, Partizipation junger Menschen, Kulturelle Vielfalt, Einbeziehung benachteiligter junger Menschen, Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation, Aktive Beteiligung junger Menschen an den Wahlen zum Europäischen Parlament, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Förderung eines gesunden Lebensstils durch körperliche Aktivitäten und Sport

Förderfähige Antragsteller sind gemeinnützige Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, lokale und regionale öffentliche Körperschaften, informelle Gruppen junger Menschen, europaweit tätige Jugendorganisationen und gewinnorientierte Organisationen, die eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport, Kultur organisieren.

Förderfähige Länder sind die Mitgliedstaaten der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei und Drittstaaten, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Gemeinschaft geschlossen haben.

Das **Budget** für den Zeitraum 2007-2013 beträgt 885 Mio. EUR.

Einreichfristen: Für bei der Exekutivagentur eingereichte Projekte, die anlaufen zwischen 1. August und 31. Dezem-

ber gilt der 1. Februar als Einreichfrist. Bei Projekten, die anlaufen zwischen 1. Dezember und 30. April gilt der 1. Juni und bei Projekten, die anlaufen zwischen 1. März und 31. Juli gilt der 1. September.

Weitere Informationen sind auf folgenden Internetseiten abrufbar:

<http://ec.europa.eu/youth>

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Zusammenarbeit 2009“ des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Hiermit wird zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Zusammenarbeit 2009“ des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) aufgefordert.

Themenbereich: Energie

Kennnummer: FP7-ENERGY-2009-BRAZIL

Einzelheiten zu den für die Aufforderung vorgesehenen Finanzmitteln, Fristen und Modalitäten sowie das Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind auf folgenden Internetseiten abrufbar:

<http://rp7.ffg.at/fp7-energy-2009-brazil>

sowie

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Atlantis: Maßnahmen für transatlantische Beziehungen und akademische Netzwerke für Bildung und integrierte Studiengänge - Kooperation zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich

der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen sowie die Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Förderfähige Antragssteller sind Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen sowie Akkreditierungsstellen, Bildungsagenturen oder -organisationen, Privatunternehmen, Unternehmensgruppen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitute und Berufsverbände mit Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Förderfähige Aktivitäten sind folgende Maßnahmen:

- **Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge**
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen der EU und der Vereinigten Staaten unterstützt, die Studiengänge mit gemeinsamem/doppeltem Abschluss einrichten.
- **Exzellenzprojekte zur Mobilität**
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Finanzhilfen für internationale Projekte zur Lehrplanentwicklung gewährt, die kurze, nicht direkt mit der Vergabe von gemeinsamen/doppelten Abschlüssen im Zusammenhang stehende Mobilitätsaufenthalte im Ausland umfassen.
- **Strategische Maßnahmen**
Diese Maßnahme dient der Unterstützung multilateraler EU/USA-Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

Für die Projekte werden voraussichtlich 5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Bei Projekten im Rahmen der Maßnahmen 1 und 2 beträgt die Projektlaufzeit vier Jahre, im Rahmen der Maßnahme 3 zwei Jahre.

Die Tätigkeiten müssen zwischen 1. September 2009 und dem 31. Dezember 2009 beginnen und spätestens am 31. Dezember 2013 enden.

Einreichfrist: 23. März 2009

Die Leitlinien zur Förderung von Antragstellern und das entsprechende Antragsformular sind auf folgender Internetseite verfügbar:

<http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index.html>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2009

Transatlantische Austauschpartnerschaft

Kooperationsprogramm EU-Kanada in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und Kanadas einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen sowie die Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Union und in Kanada.

Förderfähige Antragsteller sind Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen mit Sitz in den 27 Mitgliedstaaten der EU.

Förderfähige Maßnahmen sind Gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge in der EU und in Kanada. Im Rahmen dieser Aktion werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen gefördert.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

Insgesamt stehen 1,104 Mio. EUR für voraussichtlich 8 Projekte zur Verfügung. Für ein dreijähriges Konsortialprojekt sind maximal 138 000 EUR verfügbar. Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. September 2009 und dem 31. Dezember 2009 anlaufen und zwischen dem 30. August 2012 und dem 31. Dezember 2012 enden. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 36 Monate.

Einreichfrist: 1. April 2009

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular finden Sie auf der folgenden Website:

http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Menschen“ des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Hiermit wird zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Menschen“ des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) aufgefordert.

Spezifisches Programm „Menschen“:

Kennummer: FP7-People-2009-EURAXESS

Das Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind auf folgender Internetseite abrufbar:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

TEMPUS IV – Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Partnerländern in den benachbarten Regionen zu erleichtern.

Förderfähige Antragsteller sind Hochschulen, können aber auch nichtakademische Einrichtungen wie NGOs, Unternehmer Industriebetriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Hand mit Sitz in den 27 Mitgliedstaaten der EU, den 6 westlichen Balkanländern, Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, in den besetzten palästinensischen Gebieten, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine, russische Föderation, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sein.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

Gesamtfinanzierung: 53 Mio. EUR; Mindesthöhe der Finanzhilfe: 500 000 EUR; Höchstbetrag: 1 500 000. Maximale Laufzeit: 36 Monate

Einreichfrist: 28. April 2009

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular finden Sie auf der folgenden Website:

<http://ec.europa.eu/tempus>

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen – Gemeinsames harmonisiertes Programm der Europäischen Union für Konjunkturumfragen bei Unternehmen und Verbrauchern

Ziel dieser Maßnahme ist es Vereinbarungen mit Organisationen und Instituten zu treffen, um in den Bereichen Investitionen, Bauwirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungssektor, Industrie und bei den Verbrauchern Umfragen durchführen zu können. Mit dem Programm sollen Daten über die Wirtschaftslage in den nachstehenden Ländern erhoben werden. Dies findet im Rahmen der WWU-Überwachung statt.

Förderfähige Antragsteller:

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Organisationen/Institute (juristische Personen) in einem EU-Mitgliedstaat, in Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien oder der Türkei.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

Die Umfragen werden vom 1. Mai bis 30. April durchgeführt. Die Dauer der Maßnahme darf 12 Monate nicht überschreiten.

Gesamtbudget: 75 000,00

Einreichfrist: 20. Februar 2009

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/economy_finance/procurements_grants/grants7989_en.htm

Internes

Wir danken Herrn Josef Wenninger, der im Rahmen seiner Tätigkeit als Praktikant im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 43, Jänner und Februar 2009, mitgearbeitet hat.

Seit dem 2. Februar 2009 bis Ende Juli 2009 absolviert Ausbildungsjuristin Gabriele Eiwegger ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

14

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

Abstimmung des neuen WKRL-Vorschlags in erster Lesung im EP erwartet

Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Nationalparkdelegation besucht Brüssel

Über 60 Schülerinnen und Schüler des BG Nonntal besuchen Brüssel

Schülergruppe des Privatgymnasiums der Herz Jesus Missionare in der Europahauptstadt

StudentInnen der Universität Salzburg informieren sich über die Arbeit der EU-Institutionen

HAK Zell am See absolviert EU-Informationsbesuch

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 4. Februar 2009